

Offenlegungsbericht der Deutsche Leasing Finance GmbH

**Offenlegung gemäß CRR
zum 30. September 2025**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
1.4	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433b Absatz 2 CRR)	4
2	Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	5
2.1	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Gesamtrisikobetrag sowie kombinierte Pufferanforderungen (Art. 447 Buchstabe a, d und h i. V. m. Art. 92, 92a und 92b CRR sowie Art. 128 ff. CRD)	5
2.2	Verschuldung (Art. 447 Buchstabe e i. V. m. Art. 429 CRR)	5
2.3	Liquiditätsdeckungsquote (Art. 447 Buchstabe f i. V. m. Art. 412 Abs. 1 CRR)	5
2.4	Strukturelle Liquiditätsanforderung (Art. 447 Buchstabe g i. V. m. Art. 428 Buchstabe b CRR)	6
2.5	Offenlegung von Schlüsselparametern gem. Durchführungsverordnung 2024/3172	7
2.6	Offenlegung zu ESG-Risiken gem. Art. 449a CRR	9
3	Bestätigung des Einklangs mit den förmlichen Verfahren gem. Art. 431 Abs. 3 CRR	9

Abkürzungsverzeichnis

Buchst.	Buchstabe
Ca.	Circa
CET1	Common Equity Tier 1 Capital – hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation
DL Finance	Deutsche Leasing Finance GmbH
DL KG	Deutsche Sparkasse Leasing AG & Co. KG
EBA	European Banking Authority
Gem.	gemäß
i. S. d.	Im Sinne des
ITS	Implementing Technical Standard
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
n.a.	Nicht anwendbar
T1	Tier 1 Capital - Kernkapital
T2	Tier 2 Capital - Eigenmittel
RWA	Risikogewichtete Aktiva
Sog.	sogenannt
T€	Tausend Euro

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Deutsche Leasing Finance GmbH (DL Finance) die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, im Folgenden „CRR“) für die DL Finance zum Stichtag 30. September 2025 um.

Die DL Finance ist als kleines und nicht komplexes Kreditinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 i. V. m. Art. 431 Abs. 1 CRR verpflichtet, regelmäßig Informationen über sog. Schlüsselp Parameter wie Eigenmittel- und Eigenmittelanforderungen, Gesamtrisikobetrag, kombinierte Kapitalpufferanforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote sowie strukturelle Liquiditätsanforderung zu veröffentlichen.

Dieser Bericht trägt den aufsichtlichen Transparenzvorschriften für das Geschäftsjahr 2024/2025 Rechnung. Er ergänzt den Jahresabschluss der DL Finance zum Berichtsstichtag 30. September 2025, um die Anforderungen der Offenlegungspflichten nach Art. 431 und 13 CRR. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen, soweit nichts anderes vermerkt, dem Stand des Meldestichtags zum 30. September 2025.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 13 CRR, § 26a KWG)

Als Tochtergesellschaft der alleinigen Gesellschafterin Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG (DL KG) ist die DL Finance Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die DL KG ist ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des KWG. Eine Offenlegungspflicht auf Gruppenebene besteht nicht. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Die DL Finance selbst hat keine Tochtergesellschaften, sodass weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht weitere Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegungsanforderungen erforderlich sind.

Eine konsolidierte Anwendung der Offenlegungspflichten gemäß § 26a KWG i. V. m. Art. 13 CRR ist für die DL Finance nicht erforderlich, da keine Tochterunternehmen bestehen und somit keine aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflicht vorliegt.

Die Anforderungen des § 26a KWG gelten damit ausschließlich auf Einzelinstitutsebene. Die in Teil 8 CRR geforderten Informationen zu Eigenmitteln, Risikopositionen, Risikomanagement und Governance-Strukturen sind im vorliegenden Bericht enthalten. Eine weitergehende konsolidierte Berichterstattung nach Art. 13 CRR entfällt.

1.3 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen nach Art. 434 CRR werden auf der Internetseite der DL KG als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

(<https://www.deutsche-leasing.com/de/unternehmen/ueber-deutsche-leasing/finanzberichte>).

Ein Teil der nach CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der DL Finance. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht nach Art. 434 Abs. 1 Satz 2 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433b Absatz 2 CRR)

Nach Art. 433b Abs. 2 CRR müssen durch nicht börsennotierte, kleine und nicht komplexe Institute die nach Art. 447 CRR erforderlichen Angaben sowie die ESG-Risiken nach Art. 449a CRR mindestens einmal jährlich offengelegt werden. Die Angaben nach Art. 449a CRR können gem. des „No Action“-Letters der

EBA vom 06.08.2025, welcher durch die BaFin am 24.09.2025 bestätigt wurde, bis auf Weiteres aus Proportionalitätsgründen für kleine und nicht komplexe Institute unterbleiben.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

2.1 Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Gesamtrisikobetrag sowie kombinierte Pufferanforderungen (Art. 447 Buchstabe a, d und h i. V. m. Art. 92, 92a und 92b CRR sowie Art. 128 ff. CRD)

Die Eigenkapitalquoten im Sinne des Art. 92 CRR werden als Quotient aus Eigenkapital und risikogewichteter Aktiva (RWA) berechnet. Hierbei kann der Zähler entweder das harte Kernkapital (CET1), das Kernkapital (T1) oder die gesamten Eigenmittel (T1 + T2) bezeichnen. Der Nenner setzt sich zusammen aus Kreditrisiko-RWA, Marktrisiko-RWA, RWA aus operationellen Risiken sowie potenziell weiteren Elementen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchst. a bis f CRR.

Die DL Finance berechnet die Kreditrisiko-RWA nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Art. 111 CRR. Die RWA für Marktrisiken werden nach dem sogenannten vereinfachten Standardansatz gemäß Art. 325 Abs. 2 lit. c CRR i. V. m. Durchführungsverordnung (EU) 2024/3117 berechnet. Für die Berechnung der RWA für operationelle Risiken verwendet die DL Finance den Standardansatz gemäß Art. 312 CRR.

Das Kreditvolumen der DL Finance vor Risikovorsorge erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024/2025 um rund 7 %. Diese Entwicklung entspricht der geplanten Geschäftsentwicklung und erklärt die tendenzielle Erhöhung der Positionswerte auf der Aktiv- und Passivseite einschließlich der Risikodeckungsmasse im Rahmen der in diesem Bericht dargestellten Risikokennziffern.

2.2 Verschuldung (Art. 447 Buchstabe e i. V. m. Art. 429 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Die Verschuldungsquote als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Art. 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten.

Die Möglichkeit der Nichtberücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429a Abs. 1 Buchst. i CRR wird nicht genutzt. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR muss zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich eingehalten werden. Vor dem Hintergrund der Kapitalisierung der DL Finance im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition war die Erfüllung dieser Anforderung stets gewährleistet.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 30. September 2025 auf 11,66 % (Vorjahr: 10,02 %). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Erhöhung um 1,64 %-Punkte. Maßgeblich hierfür war ein im Vergleich zur Erhöhung des Kernkapitals infolge von Kapitalerhöhungen geringerer Anstieg der Gesamtrisikoposition.

2.3 Liquiditätsdeckungsquote (Art. 447 Buchstabe f i. V. m. Art. 412 Abs. 1 CRR)

Die Vorgaben zur Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote sowie der damit im Zusammenhang stehenden Kennzahlen sind in Art. 412 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung 2015/61 vom 14. Oktober 2014 sowie der Delegierten Verordnung 2018/1620 vom 13. Juli 2018 geregelt.

Die Liquiditätsdeckungsquote ist als Quotient aus Liquiditätspuffer und Nettomittelabflüssen zu berechnen. Dabei ist der Liquiditätspuffer als die Summe aller liquiden Aktiva des Instituts definiert. Der Liquiditätspuffer muss die Anforderungen an die Zusammensetzung verschiedenstufiger liquider Aktiva erfüllen.

Die Netto-Liquiditätsabflüsse sind definiert als die Differenz der Liquiditätsabflüsse und der Liquiditätszuflüsse. Die Liquiditätsabflüsse stellen im Wesentlichen die offenen Salden multipliziert mit entsprechend im Rahmen aufsichtlicher Vorgaben prognostizierten Raten des Auslaufens bzw. der Inanspruchnahme innerhalb der nächsten 30 Tage dar. Die Liquiditätszuflüsse umfassen im Wesentlichen vertragliche Zuflüsse innerhalb der nächsten 30 Tage aus Forderungen, die nicht überfällig sind und hinsichtlich derer das Kreditinstitut keinen Grund zu der Annahme hat, dass sie innerhalb von 30 Kalendertagen nicht erfüllt werden.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote belief sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf 249,79 % (Vorjahr: 308,20 %). Die jederzeit sichergestellte Zahlungsfähigkeit resultierte aus der LCR-Steuerung; zugleich konnte der Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) stärker am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden.

2.4 Strukturelle Liquiditätsanforderung (Art. 447 Buchstabe g i. V. m. Art. 428 Buchstabe b CRR)

Die Vorgaben zur Ermittlung der strukturellen Liquiditätsquote sowie der damit im Zusammenhang stehenden Kennzahlen sind in Art. 427 und 428 CRR sowie der Änderungsverordnung 2019/876 geregelt.

Die strukturelle Liquiditätsquote ist als Quotient aus verfügbarer stabiler Refinanzierung und erforderlicher stabiler Refinanzierung zu berechnen.

Die verfügbare stabile Refinanzierung stellt im Wesentlichen den Buchwert der verschiedenen Kategorien oder Arten von Verbindlichkeiten und Eigenmitteln multipliziert mit spezifisch anzuwendenden Gewichtungsfaktoren für die verfügbare stabile Refinanzierung dar.

Analog zu der Methodik für die verfügbare stabile Refinanzierung stellt die erforderliche stabile Refinanzierung im Wesentlichen die Buchwerte der verschiedenen Kategorien oder Arten von Aktiva und außerbilanziellen Posten multipliziert mit spezifisch anzuwendenden Faktoren für die erforderliche stabile Refinanzierung dar.

Die strukturelle Liquiditätsquote belief sich zum 30. September 2025 auf 114,86 % (Vorjahr: 104,53 % und übererfüllt den Mindestwert von 100,00 %). Der Anstieg der NSFR-Quote ist auf die verbesserte Kapitalausstattung der DL Finance zurückzuführen.

2.5 Offenlegung von Schlüsselparametern gem. Durchführungsverordnung 2024/3172

In der folgenden Übersicht erfolgt die Offenlegung der Schlüsselparameter anhand der Tabelle EUKM1 gem. der Durchführungsverordnung 2024/3172.

		30.09.2025	30.09.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	744.169.733,97	642.818.058,88
2	Kernkapital (T1)	744.169.733,97	642.818.058,88
3	Gesamtkapital	914.169.733,97	812.818.058,88
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	5.744.315.675,32	5.622.762.821,51
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	5.744.315.675,32	n.a.
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,95%	11,43%
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	12,95%	n.a.
6	Kernkapitalquote (%)	12,95%	11,43%
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	12,95%	n.a.
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,91%	14,46%
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	15,91%	n.a.
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00%	2,00%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56%	1,13%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75%	1,50%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00%	10,00%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,77%	0,77%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%

		30.09.2025	30.09.2024
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,27%	3,27%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,27%	13,27%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	47,90%	34,40%
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.380.717.862,22	6.413.296.608,61
14	Verschuldungsquote (%)	11,66%	10,02%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	103.750.000,00	112.666.666,67
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	155.878.461,86	150.527.208,06
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	192.312.817,74	146.083.579,40
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	43.688.795,40	44.927.790,15
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	249,79%	308,20%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.515.059.750,86	2.602.785.624,46
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.189.588.775,82	2.490.096.777,97
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	114,86%	104,53%

Abbildung 2-1: Template EUKM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

2.6 Offenlegung zu ESG-Risiken gem. Art. 449a CRR

Die DL Finance ist gemäß Art. 433b Abs. 2 CRR verpflichtet, jährlich Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) gemäß Art. 449a CRR offenzulegen.

Im Einklang mit dem No-Action Letter der EBA vom 6. August 2025 sowie der Bestätigung der BaFin vom 24. September 2025 wird von einer quantitativen Offenlegung derzeit abgesehen. Hintergrund ist der proportionalitätsbasierte Verwaltungsansatz für kleine und nicht komplexe Institute.

Qualitativ bestehen derzeit keine wesentlichen ESG-Risikopositionen im Portfolio der DL Finance. Der Umgang mit ESG-Risiken ist in der Risikostrategie verankert. ESG-Scores sind in den Risikoprozess integriert, sodass ESG-Risiken im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems überwacht werden.

Eine weitergehende Offenlegung erfolgt im Einklang mit den aufsichtsrechtlich definierten Anforderungen und wird mit zunehmender Verfügbarkeit belastbarer Daten, Klassifikationen und Methoden auf institutsinterner sowie regulatorischer Ebene ausgeweitet.

3 Bestätigung des Einklangs mit den förmlichen Verfahren gem. Art. 431 Abs. 3 CRR

Die Geschäftsleitung bescheinigt hiermit schriftlich, dass die DL Finance die nach Teil 8 CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 27.01.2026



Andreas Geue



Kristina Tonn



David Gerstner